

## **Antwort**

**des Ministeriums für Kommunen, Bauen, Wohnen und Kultur**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pia Schellhammer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**- Drucksache 19/314 -**

**Wissenschaftliches Gutachten zur Kommunal- und Verwaltungsreform sowie zur interkommunalen Zusammenarbeit**

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 19/314** – vom 10. Juli 2026 hat folgenden Wortlaut:

Die erste Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform fokussierte sich auf die Ebene der Verbandsgemeinden und führte zu gesetzlich verankerten Zusammenführungen auf dieser Ebene. Dadurch sank die Zahl von 163 auf 129 Verbandsgemeinden. Dem sollte eine zweite Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform folgen. Zur Vorbereitung dieser Reformstufe ließ die Landesregierung im Jahr 2018 von renommierten Wissenschaftlern ein Gutachten zur weiteren Umsetzung der Reform erstellen. Das Gutachten befasst sich unter anderem mit den Handlungsbedarfen und Handlungsoptionen für Landkreise, kreisfreie Städte und Ortsgemeinden, der Optimierung der Aufgabenzuordnung sowie weiteren Aspekten der Reform. Die Gutachter kamen zu dem Ergebnis, dass insbesondere auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte offensichtlicher Handlungsbedarf besteht. Im Anschluss wurde im Jahr 2019 zur Ablenkung vom offensichtlichen Handlungsbedarf ein ergänzendes Gutachten zur potenziellen Rolle der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) bei der

Umsetzung der Kommunal- und Verwaltungsreform in Auftrag gegeben. Hier wurden weitere drei Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler um ihre Expertise bemüht. Dieses Gutachten sollte insbesondere untersuchen, inwieweit interkommunale Zusammenarbeit eine Alternative oder Ergänzung zu weiteren Gebiets- und Verwaltungsreformen darstellen kann. Interkommunale Zusammenarbeit ersetzt keine Kommunal- und Verwaltungsreform.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Kosten sind für die einzelnen Gutachten entstanden?
2. Welche unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen und damit Perspektiven auf die Verwaltungsstruktur in Rheinland-Pfalz wurden durch die Gutachter miteinander verbunden?
3. Welche zentralen Empfehlungen enthalten die Gutachten jeweils für die weitere Ausgestaltung der Kommunal- und Verwaltungsstrukturen in Rheinland-Pfalz?
4. Welche Empfehlungen wurden zur Interkommunalen Zusammenarbeit in beiden Gutachten ausgesprochen?
5. Plant die Landesregierung eine Aktualisierung der Gutachten auf Grundlage der aktuellen Finanz- und Bevölkerungsentwicklung?
6. Inwieweit werden die Ergebnisse des Gutachtens zur Kommunal- und Verwaltungsreform von der Landesregierung überhaupt beachtet?
7. Welche wissenschaftlichen Grundlagen werden in der laut Koalitionsvertrag beabsichtigten Kommission zur öffentlichen Aufgabenwahrnehmung auf Landes- und kommunaler Ebene berücksichtigt?

Das **Ministerium für Kommunen, Bauen, Wohnen und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

**19/430**  
**03.08.2026**



**Rheinland-Pfalz**

MINISTERIUM FÜR  
KOMMUNEN, BAUEN,  
WOHNEN UND KULTUR

Ministerium für Kommunen, Bauen, Wohnen und Kultur  
Postfach 3170 | 55021 Mainz

An den  
Präsidenten des  
Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn Matthias Lammert, MdL  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

**DER MINISTER**

Kaiser-Friedrich-Straße 5a  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2644  
poststelle@mkbwk.rlp.de  
<https://mkbwk.rlp.de>

3. August 2026

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**„Wissenschaftliches Gutachten zur Kommunal- und Verwaltungsreform sowie**  
**zur interkommunalen Zusammenarbeit“**  
**– Drucksache 19/314 –**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Für das aus neun Teilgutachten bestehende Gutachten zur Vorbereitung einer möglichen Reformstufe der Kommunal- und Verwaltungsreform (KVR) aus dem Jahr 2018 („Hauptgutachten“) sind Gesamtkosten in Höhe von 1.394.209,52 Euro entstanden. Für die ergänzende Begutachtung zur interkommunalen Zusammenarbeit („IKZ-Gutachten“) sind Gesamtkosten in Höhe von 366.695,23 Euro entstanden.

**Zu Frage 2:**

Das Hauptgutachten wurde durch ein interdisziplinäres Gutachterteam aus den Bereichen Verwaltungswissenschaften, Ökonomie, Soziologie und Rechtswissenschaften erstellt. Mit Ausnahme einer soziologischen Betrachtung waren

die gleichen wissenschaftlichen Perspektiven Gegenstand der ergänzenden IKZ-Gutachten.

#### Zu den Fragen 3 und 4:

Die erstellten Gutachten wurden durch die Landesregierung veröffentlicht.

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse des Hauptgutachtens wurde den Mitgliedern des Landtags zur Verfügung gestellt. Insoweit wird auf die Vorlage 17/4060 verwiesen.

Im Rahmen der ergänzenden IKZ-Gutachten kam das Gutachterteam zu dem Ergebnis, dass die IKZ gerade in Anbetracht der kleinteiligen Kommunalstrukturen in Rheinland-Pfalz die Möglichkeit biete, merkliche Potenziale, Skalen- und Spezialisierungsvorteile zu verwirklichen. Es gebe – auch begünstigt durch die Digitalisierung – noch erhebliche Größen- und Verbundvorteile, die von den Kommunen bisher weitgehend nicht genutzt würden. Jedoch sei die IKZ nicht in allen Konstellationen und für alle Aufgaben gleichermaßen die geeignete Form der Leistungserbringung. Es wurde insbesondere ein landesseitiges Beratungsangebot zur Unterstützung der Kommunen beim Ausbau interkommunaler Kooperationen als sinnvoll erachtet.

In der Beantwortung der Frage, inwieweit die IKZ eine Alternative zu einer Gebietsreform auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz darstellen kann, kamen die Gutachter zu nicht vollständig deckungsgleichen Schlussfolgerungen. Herr Prof. Dr. Junkernheinrich und Herr Prof. Dr. Ziekow kamen zu dem Ergebnis, dass die Gebietsreform auf Kreisebene nicht durch eine Intensivierung der IKZ ersetzt werden könne. Die Zukunftsfähigkeit des Landes sollte nach ihrer Auffassung durch eine Kombination aus Gebietsreformen und ergänzender IKZ gesichert werden. Herr Prof. Dr. Bischoff hingegen plädierte dafür, die Gebietsreform zunächst auszusetzen und sprach sich für die Digitalisierung der Verwaltung als einen der nächsten Reformschritte aus, um dadurch Bereiche einer verstärkten IKZ in einer vernetzt-digitalen Welt zu identifizieren und nutzen zu können.

Zu Frage 5:

Nein.

Zu Frage 6:

Die Ergebnisse der Gutachten waren jeweils Gegenstand umfassender politischer Debatten. Die daraus abgeleiteten Verfahrensschritte sind einvernehmlichen zwischen der jeweiligen Landesregierung und den Landtagsfraktionen der SPD, der CDU, der FDP und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie – in der 18. Legislaturperiode – auch der Fraktion FREIE WÄHLER unter Einbeziehung der Kommunalen Spitzenverbände vereinbart worden. Auf dieser Basis wurde zuletzt festgelegt, keine weiteren Gebietsänderungen voranzutreiben und die interkommunale Zusammenarbeit landesweit auszubauen und zu verstetigen. Diesen Weg verfolgt die Landesregierung weiterhin konsequent.

Zu Frage 7:

Welche wissenschaftlichen Grundlagen für die kommenden Beratungen berücksichtigt werden, wird nach derzeitiger Einschätzung von der konzeptionellen Ausgestaltung der beabsichtigten Beratungsstruktur abhängen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

i. V. Dr. Denis Alt

Staatssekretär

*Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.*